



Abstimmungsheft / Informationsblatt

der Gemeinde Issum zum Bürgerentscheid

„Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“

am Sonntag, dem 26. Februar 2023

Tag und Uhrzeit der Abstimmung:

Sonntag, 26. Februar 2023, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abstimmungsfrage:

„Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“

Warum findet ein Bürgerentscheid statt?

Am 27. Oktober 2022 haben die Vertretungsberechtigten den Antrag sowie die dazugehörigen Unterschriftslisten zum Bürgerbegehren mit o.g. Sachfrage eingereicht. Die Gemeindeverwaltung hat 1.419 Unterschriften als gültig geprüft und festgestellt, dass die erforderliche Anzahl für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erreicht wurde. Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, sodass innerhalb von drei Monaten nach der Ratsentscheidung ein Bürgerentscheid zu der o.g. Sachfrage durchzuführen ist.

Übersicht über das Abstimmungsergebnis der Beschlusstexte aus der über das Bürgerbegehren beschließenden Ratssitzung der Gemeinde Issum:

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Rat der Gemeinde Issum stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Schülerbeförderung fest.
- 2) Der Rat beschließt, dem zulässigen Bürgerbegehren zur Schülerbeförderung nicht zu entsprechen.
- 3) Es wird beschlossen, den Bürgerentscheid über das Bürgerbegehren „Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“ am 26. Februar 2023 durchzuführen.

Die entsprechenden Abstimmungsergebnisse lauten:

Zu 1) Mit 32 Stimmen, keine Gegenstimmen, 1 Stimmenenthaltung

Zu 2) Mit 24 Stimmen und 10 Gegenstimmen:

Fraktionen/Bürgermeister	Dafür	Dagegen
CDU Fraktion	16	-
Bündnis 90/Die Grünen	5	2
SPD Fraktion	-	6
FDP Fraktion	2	-
Wählergemeinschaft Issum/Sevelen	-	2
Bürgermeister	1	-

Zu 3) Einstimmig

Ein Ratsmitglied war zur Abstimmungsfrage über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens noch nicht anwesend und hat somit nur an der Abstimmung zu den Fragen 2 und 3 teilgenommen.

Informationen zum Ablauf der Abstimmung:

Für die Abstimmung am Sonntag, dem 26. Februar 2023, ist das Gebiet der Gemeinde Issum in 6 Stimmbezirke eingeteilt worden, in welchen jeweils ein Abstimmungsraum eingerichtet wird. Ihren Abstimmungsraum und die Anschrift finden Sie auf der Abstimmungsbenachrichtigung. Die Abstimmungsbenachrichtigungen werden in der Zeit vom 23. Januar bis 5. Februar 2023 jedem/jeder Abstimmungsberechtigten, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, übersandt. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Brief (siehe unten). Die Abstimmungslokale sind am Abstimmungstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle Abstimmungslokale sind barrierefrei.

Der/die Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungslokal abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Abstimmungsbenachrichtigung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind zur Abstimmung mitzubringen. Inhaber/innen eines Stimmscheines können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.

Jeder/jede Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Über die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage ist mit „Ja“ entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde, mindestens aber von 20 % der zur Abstimmung berechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Stimmabgabe durch Brief:

Abstimmungsberechtigte, die am Abstimmungstag nicht persönlich in ihrem Stimmbezirk abstimmen können oder möchten, können bereits im Vorfeld ihre Stimme per Brief abgeben.

Ein Antrag auf Briefabstimmung (= Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines) kann schriftlich (Antragsformular auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) oder elektronisch (unter www.issum.de) unter Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) gestellt werden. Eine Beantragung per E-Mail an wahlen@issum.de ist ebenfalls unter Angabe der zuvor genannten Personalien möglich. Sofern die Briefabstimmungsunterlagen nicht an die Wohnanschrift gesandt werden sollen, ist zusätzlich die abweichende Anschrift anzugeben, an die diese Unterlagen gesandt werden sollen.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie zur Antragstellung berechtigt ist.

Die Briefabstimmungsunterlagen, bestehend aus einem Stimmschein, einem amtlichen Stimmzettel, einem amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einem amtlichen Stimmbrief, werden auf dem Postweg übersandt. Alternativ können die Unterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragt und abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Briefabstimmung vor Ort vorzunehmen.

Stimmscheinanträge werden bis zum 24. Februar 2023, 18:00 Uhr, entgegengenommen. Ausnahmsweise ist die Beantragung noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, möglich, wenn der/die Abstimmungsberechtigte nachweisbar plötzlich erkrankt ist und deshalb das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen aufsuchen kann. Gleiches gilt, wenn der/die Abstimmungsberechtigte unverschuldet nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen wurde.

Die Abholung von Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist der Gemeinde Issum so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Abstimmungstag bis spätestens 16:00 Uhr bei ihr eingeht. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Ergebnisermittlung berücksichtigt werden,

Die Öffnungszeiten des Wahlamtes sind:

Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Am Freitag, 24. Februar 2023, ist das Wahlamt durchgängig von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Am Samstag, 25. Februar 2023, ist das Wahlamt durchgängig von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Kostenschätzung der Verwaltung nach § 26 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Die Kosten für den weiteren Betrieb des freigestellten Schülerspezialverkehrs zu den jetzigen Rahmenbedingungen (Einsatz von 3 Bussen auf den bestehenden Routen) werden auf 245.000 Euro geschätzt. Dazu kommen Ausschreibungskosten in Höhe von circa 15.000 Euro.

Nachfolgend finden Sie die Stellungnahmen des Bürgermeisters, der Initiatorinnen und Initiatoren, sowie der Fraktionen des Rates der Gemeinde Issum zum Bürgerentscheid.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Als Bürgermeister der Gemeinde Issum suche ich Lösungen für die Belange aller Menschen in unserer Gemeinde. Hierbei liegen mir natürlich auch die Sorgen und Nöte der Grundschul Kinder und ihrer Eltern besonders am Herzen.

Die Gemeinde Issum hat aktuell einen Vertrag zur Beförderung der Grundschul Kinder abgeschlossen. Dieser sogenannte „freigestellte Schülerverkehr“ erfolgt außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs für Kinder, die mehr als 2 Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Der Vertrag endet am 23.06.2023. Aufgrund bestehender Vergabevorschriften **darf dieser Vertrag nicht für die folgenden Jahre verlängert werden**. Die Beförderung müsste EU-weit ausgeschrieben werden **mit offenem Ergebnis**.

Bei den Überlegungen, in welcher Form die Beförderung der Schulkinder künftig erfolgen soll, habe ich neben rechtlichen und finanziellen Aspekten auch weitere Punkte berücksichtigt. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anfragen von Eltern eingegangen, die ihre Kinder bei der Busfahrt begleiten möchten (beispielsweise bei den ersten Fahrten der Erstklässler, Fahrten zu Schulveranstaltungen oder am Wandertag, an dem diese Eltern die Kinder begleiten). Ebenfalls wurde angefragt, ob nicht Issumer Schulkinder nach der Schule mit dem Bus zu ihren Sevelener Freundinnen und Freunden fahren können um dort zu spielen. Es sei doch nicht verständlich, dass die Eltern mit dem Auto hinter dem Bus herfahren müssen um ihre Kinder dort hin zu bringen. **Diese Möglichkeiten bietet der freigestellte Schülerverkehr jedoch nicht.**

Daher habe ich dem Rat vorgeschlagen, die Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 nach § 42 Personenbeförderungsgesetz als Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchzuführen. An den bestehenden Buslinien ändert sich hierbei nichts, da die jetzigen Linien 1:1 übernommen werden können. Sollten geänderte Bedarfe entstehen (z.B. bei zusätzlichen Neubaugebieten), so wird selbstverständlich auch im Rahmen des ÖPNV eine Anpassung der Fahrtwege überprüft. Die Busse können auch beispielsweise farblich gekennzeichnet werden, damit die Kinder, die noch nicht lesen können, „ihren“ Bus ohne Probleme erkennen.

Die Umstellung zum ÖPNV würde weiterhin ein zusätzliches Mobilitätsangebot im ländlichen Raum bedeuten, das im Rahmen der Diskussion um das künftige „Deutschlandticket“ von allen Seiten dringend gefordert wird.

Auch aufgrund dieser Vorteile ist der Rat meinem Vorschlag mehrheitlich gefolgt.

Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und geben Sie am 26.02.2023 in Ihrem Abstimmungslokal oder vorab per Briefabstimmung Ihre Stimme ab:

„Ja“ bedeutet, dass die freigestellte Schülerbeförderung EU-weit ausgeschrieben werden soll. **„Nein“ bedeutet die Zustimmung zu meinen obigen Ausführungen: die Beförderung soll dann nach § 42 Personenbeförderungsgesetz als ÖPNV erfolgen.**

Clemens Brück
Bürgermeister



Bürgerinitiative

Die Kinder brauchen jede „Ja-Stimme“
zur Wahl am 26.02.2023



Wie kommt es zum Bürgerentscheid?

- Ratsbeschluss im Juni 2022: Der bisherige freigestellte Schülerverkehr soll ersetzt werden durch den Einsatz des ÖPNVs (NIAG)
- Viele Bürger*innen haben aus verschiedenen Gründen Bedenken, was die Sicherheit und Zuverlässigkeit im ÖPNV betrifft.
- Unterschiedliche Gründe der Gemeinde sind genannt worden wie z.B.
 - ein Schülerspezialverkehr muss europaweit ausgeschrieben werden, man befürchte fehlenden Wettbewerb
 - ÖPNV soll in Issum ausgebaut werden, dafür soll die Schulstrecke genutzt werden

Warum wir uns gegen den Beschluss wehren - Was wir bisher erreicht haben?

- Wir als Bürgerinitiative können bis heute keine wirkliche Strategie erkennen oder die wirklichen Ziele dahinter verstehen, daher haben wir das Bürgerbegehren gestartet und haben die benötigten 918 Stimmen mit über 1.400 Stimmen weit übertroffen
- Der schon vorgestellte öffentliche Personennahverkehr der NIAG bereitet in einigen Nachbargemeinden im Kreis Kleve und Wesel schon heute große Probleme mit der Zuverlässigkeit und dem Service und daher sollte man in Issum nicht denselben Fehler begehen
- Wir als Bürgerinitiative verfolgen drei klare Ziele und benötigen hier ihre/eure Unterstützung am 26.02.2023
 - **Ziel 1 - Die Sicherheit der Kinder**
 - Im freigestellten Schülerverkehr dürfen nur Grundschüler mitfahren und keine älteren Schüler und Erwachsenen
 - Die Kinder erkennen die Busse anhand der Farbe und es besteht keine Verwechslungsgefahr
 - Erstklässler können weder den Busfahrplan lesen noch besitzen sie im Normalfall ein Handy um sich z.B. bei Busausfällen mit den Eltern in Verbindung zu setzen
 - Die Kinder kennen die Busfahrer und die Busfahrer kennen die Kinder
 - Sozial auffällige Kinder können vom Transport bei mehrmaliger Verwarnung ausgeschlossen werden als beim ÖPNV
 - Die Eigenverantwortung gegenüber den Kindern der Busfahrer im freigestellten Schülerverkehr ist um ein Vielfaches höher als bei oft wechselnden Busfahren in einem großen Konzern
 - **Ziel 2 – Vermeidung eines stark erhöhten Verkehrsaufkommens rund um die Issumer Grundschulen**
 - Schutz der fußläufigen Issumer Kinder durch die Vermeidung einer erhöhten Anzahl von Eltern-Taxis
 - Überlastung der gesamten Verkehrssituation in Issum insbesondere der Weseler- und Neustraße
 - **Ziel 3 - Eine bürgernahe Politik in unserem schönen Issum in Zukunft**
- Geben sie uns am 26.02.2023 ihre Stimme, damit auch in Zukunft die Kinder sicher zur Schule kommen und unterstützen sie mit ihrer Ja-Stimme, dass die Bedürfnisse und Meinung der Bürger*innen bei bewegenden Themen in Issum zukünftig besser berücksichtigt und gehört werden.

Liebe Issumer:innen!

Gerne hätten wir über das aktuelle Schuljahr hinaus die bewährte Form der Schülerbeförderung zu den beiden Grundschulen im Ortsteil Issum mit unserem zuverlässigen Partner Fliege Ohlenforst beibehalten und den auslaufenden Vertrag verlängert. Leider ist dies nach der EU-Vergabeordnung nicht zulässig.

Um den freigestellten Schülerverkehr nach EU-Recht anbieten zu können, muss ein Busunternehmen nachweisen, dass mindestens 45 % der eingesetzten Busse (2 von 3 Fahrzeugen) mit alternativen Energien (z.B. mit Strom/Wasserstoff) fahren.

Auf Nachfrage hat die Firma Ohlenforst uns leider mitgeteilt, dass ihr Unternehmen diese Vorgabe aktuell nicht umsetzen kann und somit an einer möglichen Ausschreibung zur künftigen Schülerbeförderung nicht teilnehmen wird. Leidtragende sind unsere Kinder, die sich zum nächsten Schuljahr umstellen müssen und nicht mehr von den ihnen bekannten Fahrern in den vertrauten Bussen gefahren werden.

Selbst ein erfolgreicher Bürgerentscheid würde somit nicht zur Beibehaltung der jetzigen Situation führen.

Im Schul- und Sportausschuss am 7. April 2022 wurde über die neue Vergaberichtlinie informiert und die möglichen Varianten zur künftigen Schülerbeförderung vorgestellt.

1. Freigestellter Schülerverkehr, der EU-weit auszuschreiben ist

Bei dieser Variante ist nicht absehbar, welches Busunternehmen zu welchen Kosten den Zuschlag erhält. Viele regionale Busunternehmen werden sich an der Ausschreibung nicht beteiligen können, da sie die zwei geforderten emissionsfreien Busse nicht haben (s.o).

Dem günstigsten Anbieter muss der Auftrag erteilt werden.

2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Dazu würden eigene Linien geschaffen, die ausschließlich zwischen Issum und Sevelen verkehren und die bekannten Haltestellen anfahren, damit keine längeren Schulwege entstehen. Für diesen ÖPNV gilt die gesetzliche Vorgabe der emissionsfreien Busse nicht! Dies ist folglich auch bei möglichen Subunternehmen der Fall, die somit aus der Region kommen könnten.

Als CDU-Fraktion haben wir den Antrag gestellt, dass der Bürgermeister in den Gesprächen zum ÖPNV von den guten Erfahrungen mit dem Busunternehmen Fliege Ohlenforst berichtet und wir uns dieses Unternehmen gut als Subunternehmen für den ÖPNV vorstellen können.

Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die Eltern, die sich (wie in der Info-Veranstaltung angeboten) als Busbegleiter engagieren, monatlich ein Deutschland-Ticket für ihren ehrenamtlichen Einsatz von der Gemeinde erhalten.

Fazit: Nach gewissenhafter und sorgfältiger Abwägung beider Alternativen sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die Schülerbeförderung, unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und Verlässlichkeit für unsere Kinder, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, künftig über den ÖPNV erfolgen soll. Aus diesem Grund haben wir dem Bürgerbegehren nicht zugestimmt.

Sollten Sie sich unserer Meinung anschließen, stimmen Sie am 26. Februar mit „nein“.

Liebe Issumer Bürgerinnen und Bürger,

der Beschluss des Rates der Gemeinde Issum zur Schülerbeförderung ist nach ausgiebiger Erörterung durch den Rat als demokratische Vertretung der Bürger am 14.06.2022 gefasst worden. Schon in dieser Ratssitzung hat unsere Fraktion nicht einheitlich abgestimmt und auch die sich nach dem durchgeführten Bürgerbegehren anschließende Fragestellung, *„Soll der Ratsbeschluss vom 14.06.2022 (Schülerverkehr ÖPNV nach § 42 PBefG) aufgehoben werden und der bisherige freigestellte Schülerverkehr auch weiterhin ab dem Jahr 2023/2024 durchgeführt werden?“* wurde in unserer Fraktion leidenschaftlich und kontrovers diskutiert.

Wir haben versucht sowohl die Sichtweise und die damit verbundenen Sorgen, insbesondere der Eltern von Grundschulkindern aus Sevelen, als auch die Argumente der Verwaltung sorgsam gegeneinander abzuwägen. Aus dieser Diskussion heraus ergab sich keine einstimmige Meinung. Die Fraktionsmitglieder haben die zu fassenden Beschlüsse in den Ratssitzungen jeweils persönlich für sich nach bestem Wissen und Gewissen bewertet und in ihrer Verantwortung als Ratsmitglied entsprechend ihre Stimme abgegeben.

Sicherheitsbedenken bei der Beförderung im Linienverkehr wurden nicht einheitlich geteilt, da es auch im aktuellen freigestelltem Schülerverkehr nach Schilderung Betroffener zu Übergriffen durch Mitschülerinnen und Mitschüler kommt. Die Fahrer sind weder im Linien- noch im freigestelltem Schülerverkehr in der Lage, das zu verhindern. Im Linienverkehr können ggf. Familienangehörige mitfahren, um ihre Kinder zu unterstützen oder sogar um Termine in der Schule wahrzunehmen. Dass in einem geschlossenen und überwachten Fahrzeug des Linienverkehrs strafbare Handlungen erfolgen, erscheint nicht sehr wahrscheinlich. Über den Einsatz von Begleitpersonen wurde ja ebenfalls schon diskutiert und erscheint uns als guter Kompromiss. Diskutiert wurde auch die Kostenfrage. Eine europaweite Ausschreibung eines Spezialverkehrs ist kostspielig. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich überregionale Anbieter bewerben, dagegen sehr klein.

Zur Diskussion stand nie die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens als demokratisches Grundrecht und die damit verbundenen Kosten. Im Gegenteil – wir wünschen uns sehr mehr Bürgerbeteiligung und mehr demokratisches Mitspracherecht. Wir finden es sehr wichtig, dass im Rahmen dieser Entscheidung Aspekte aus den Erfahrungswelten und dem Meinungsspektrum von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde stärker „Gehör finden“ und begrüßen diesen Dialog und das „Gehörtwerden“.

Demokratie lebt von Ihnen, liebe Issumerinnen und Issumer. Mit Ihrer Stimme tragen Sie dazu bei! Bitte gehen Sie am 26. Februar 2023 wählen.

Für die Fraktion
Andrea Preuß Frank Schulmeyer

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

bei dem von der Mehrheit des Rates und von der Verwaltung angestrebten Systemwechsel beim Schülerspezialverkehr – weg vom eigenen Schulbus, hin zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit Linienbussen - wurde vergessen, dass wir hier über den sicheren Schulweg unserer Grundschüler, 6-10 Jahre alten Kindern, entscheiden.

Die sachlichen Argumente aller Seiten sind zu genüge ausgetauscht worden. Ein wesentlicher Aspekt sollte bei der Bewertung der beiden zur Wahl stehenden Möglichkeiten mehr Beachtung finden:

Die Sorge der Eltern um die Sicherheit und Geborgenheit ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Bis vor einigen Jahren gab es bei uns die Schulbusfahrer Werner und Fritz. Werner war "Werner" und Fritz war "Fritz". Beide hatten auch einen Familiennamen, aber für ihre Schulkinder waren sie einfach nur "Werner" und "Fritz". Werner und Fritz umsorgten die Kinder, sie freuten sich mit ihnen, sie trösteten sie, wenn sie traurig waren, sie versöhnten sie, wenn sie Streit hatten. Mit ihnen waren sie in ihrem Bus "geborgen".

Eines Tages aber, kurz nach der Einschulung, war auf der Heimfahrt ein Kind spurlos verschwunden. Werner hat es gesucht und gefunden. Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler erinnern sich noch heute, nach vielen Jahren, gerne an Werner und Fritz und die Fahrten in ihren Schulbussen.

Wir möchten, dass unsere Kinder sich im Schulbus geborgen und sicher fühlen. Und wir möchten, dass die Eltern, die Großeltern, die Tanten und Onkel auch an jedem dunklen, nasskalten Wintermorgen das sichere Gefühl haben, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind.

Darum stimmen wir - die SPD-Fraktion- für den Erhalt des Schulbusses. Alleine schaffen wir es aber nicht, den getroffenen Ratsbeschluss zu Fall zu bringen. Mit ihrem vorbildlichen Einsatz haben die Initiatorinnen des Bürgerbegehrens mehr als 1400 Unterschriften gesammelt. Beim Bürgerentscheid am 26. Februar 2023 werden mindestens 2100 Ja-Stimmen benötigt um unseren Schulbus zu retten. Bitte beteiligen sie sich an dieser Rettungsaktion.

Deshalb sagen wir.:

"Ja!" zum Schulbus

"Ja!" zum Elternwillen

"Ja!" beim Bürgerentscheid

Nutzen Sie die Zeit bis zur Abstimmung um bereits jetzt per Briefwahl "Ja" zu sagen.

Stellungnahme der FDP-Fraktion im Gemeinderat Issum zum Bürgerentscheid „Schülerbeförderung“ am 26. Februar 2023

Am 14. Juni 2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, den freigestellten Schülerverkehr mit dem Auslaufen des aktuellen Vertrages ab dem Schuljahr 2023/24 als öffentlichen Linienverkehr gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz weiterzuführen. Die FDP-Ratsfraktion hatte nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider ebenfalls für diese Regelung gestimmt. Ein daraufhin von einigen Eltern eingereichtes Bürgerbegehren zur Rücknahme dieses Ratsbeschlusses stand am 07. Dezember 2022 zur Abstimmung im Gemeinderat. Auch hier wurde mehrheitlich mit den Stimmen der FDP gegen den Antrag gestimmt, so dass nun am 26.02.23 der Bürgerentscheid stattfindet.

Die FDP-Ratsfraktion betont ausdrücklich, dass gute Bildung der Kinder, beste Ausstattung der Schulen und natürlich die Sicherheit der Kinder oberste Priorität bei allen unseren Entscheidungen im Themenbereich Kinder und Schule haben, d. h. somit, dass unser Abstimmungsverhalten NICHT von finanziellen Interessen geleitet ist. Dennoch behalten wir, wie es auch unsere Pflicht als Gemeinderatsmitglieder ist, den Gemeindehaushalt im Blick und tragen keine vermeidbaren Kosten zu Lasten der Allgemeinheit mit.

Anders als die Initiatoren des Bürgerbegehrens sehen wir keine potenzielle Gefährdung der Grundschul Kinder durch die Umstellung auf einen öffentlichen Linienverkehr. Wir sehen aber hingegen einige Unwägbarkeiten, die sich letztlich nachteilig für Schüler und Eltern auswirken können, wenn die von den Initiatoren geforderte Beibehaltung des freigestellten Schülerverkehrs durchgesetzt wird. Für die Fortführung des freigestellten Schülerverkehrs müsste die Gemeindeverwaltung eine EU-weite Ausschreibung vornehmen. Gemäß EU-Recht muss jeder Bewerber 45 % der eingesetzten Busse mit „sauberer Energie“, also z. B. Strom oder Wasserstoff, betreiben. Konkret hieße das für den Transport von Sevelen nach Issum und zurück, dass zwei der drei eingesetzten Busse über alternativen Antrieb verfügen müssten. Die Kurzstrecke für den Schülerverkehr von Sevelen nach Issum ist nicht besonders lukrativ für ein Busunternehmen. Allerdings kann es für einen Busunternehmer interessant sein, seine umweltfreundlichen Busse mit dieser Kurzstrecke auf Kosten der Gemeinde, und somit aller Bürger, zu finanzieren. Da der Preis bei einer Ausschreibung nicht mehr verhandelt werden kann, hätte die Gemeindeverwaltung keine Einwirkungsmöglichkeit. Wenn sich also nur ein Busunternehmen bewirbt, MUSS diesem Unternehmen der Zuschlag erteilt werden – unabhängig von Preis und unabhängig vom Sitz des Unternehmens und der damit verbundenen Ortskundigkeit und Erfahrung der Fahrer. Es ist somit durchaus denkbar, dass sich ein Busunternehmen außerhalb des Kreises Kleve oder der Nachbarschaft des Kreises Wesel, z. B. aus den Niederlanden oder dem Ruhrgebiet, bewirbt und zwangsläufig den Zuschlag erhält. Damit wäre weder den Schülern noch den Zielen der Eltern gedient. Das gleiche gilt natürlich auch, wenn sich mehrere Unternehmen mit dem Ziel der Finanzierung ihrer Elektrobusse bewerben.

Mit der von der FDP-Fraktion favorisierten Umstellung des Schülerverkehrs auf öffentlichen Linienverkehr entfielen nicht nur die Pflicht zur Verwendung der teuren E-Busse (Anschaffungskosten pro Bus 800.000 – 1.000.000 €). Die Gemeindeverwaltung könnte darüber hinaus mit den regionalen Busunternehmen direkt verhandeln und somit den besten Preis und den besten Service im Sinne der Schüler, Eltern und der Bürgerschaft gewährleisten. **Aus diesem Grund bitten wir darum, gegen den Bürgerentscheid, also mit NEIN, zu stimmen.**

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die FDP-Fraktionsvorsitzende, Brigitte Viefers, telefonisch unter 028357/1486 oder der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Thomas Wittenburg, unter 02835/790877 gern zur Verfügung.



Weil auch deine Stimme zählt! Mach mit beim Bürgerentscheid am 26.02.2023 und stimme mit



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Issum, Sevelen und Oernten,

die Wählergemeinschaft Issum/Sevelen bittet alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Issum um aktive Beteiligung am Bürgerentscheid. Bereits in unserem Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2020 war eines unserer Hauptanliegen ein Mehr an direkter Demokratie. So sehen wir Bürgerentscheide als probate und legitime Mittel zur Stärkung der Demokratie in unserer Gemeinde an. Daher werben wir nun dafür, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren an der Abstimmung über den Bürgerentscheid beteiligen.

Eine Mehrheit im Gemeinderat hatte die Entscheidung getroffen, dass die jetzigen Schulbusse für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2023/2024 durch Linienbusse ersetzt werden sollen. Viele Eltern von Grundschulkindern wünschten sich jedoch den Erhalt des sog. Schülerspezialverkehrs. Somit haben einige Eltern, die mit der Entscheidung des Rates nicht einverstanden waren, eine Bürgerinitiative gegründet. Binnen kurzer Zeit haben die Eltern über 1400 Unterschriften für den Erhalt des jetzigen Systems gesammelt und ein entsprechendes Bürgerbegehren an den Gemeinderat gerichtet.

Trotz dieses sehr deutlichen Zeichens aus der Bürgerschaft wurde das Bürgerbegehren durch die Fraktionen der CDU, FDP, Teilen von Bündnis 90/Die Grünen sowie mit der Stimme des Bürgermeisters im Gemeinderat abgelehnt. Durch diese Ablehnung kommt es entsprechend der gesetzlichen Vorgabe jetzt zwingend zum Bürgerentscheid. Dabei unterstützen wir weiterhin die Initiatoren und werben, auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerbegehren mitunterzeichnet haben, um eine hohe Beteiligung an dieser basisdemokratischen Abstimmung.

Wir hoffen nun, dass die mehrheitliche Entscheidung des Gemeinderates gegen die Weiterführung des Schülerspezialverkehrs durch die Bürgerschaft revidiert und damit dem Sicherheitsempfinden der Grundschulkinder und deren Eltern entsprochen wird. Es erscheint uns sehr wahrscheinlich, dass bei einem Umstieg auf den ÖPNV die Verkehrsbelastung an den beiden Grundschulen deutlich zunehmen wird. Also sollten die Bürgerinnen und Bürger aus **ALLEN** Ortsteilen mit Ihrer Stimme für den Erhalt des bisherigen Schülerspezialverkehrs sorgen. Bitte beteiligen Sie sich an diesem ersten Bürgerbegehren in unserer Gemeinde seit etwa 20 Jahren und unterstützen Sie gemeinsam mit uns die Initiatoren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre WGI/S